Erfceint möchentlich brei Dal und zwar Dienftag, Donnerftag und Sonnabend (Bormittag). Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mart 20 Pf. prænumerando.

22321 44886 72069

6773

16432

20268

13792

8712

21557

3499

9735

1222

9429

6369

5475 6973

8148

7362

7037

4268

2863

1593

0235

3075

ide

Allseiner

Inferate merben bis fpateftens Mittags bes vorhergehenben Tages bes Ericheinens erbeten und die Corpusfpaltenzeile mit 10 Pf., unter "Gingefanht" mit 20 Pf. berechnet.

Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt für den Stadtgemeinderath zu Zwönitz.

Mg 135.

Sonnabend, den 16. November 1878.

3. Jahrg.

Bekanntmachung, die Stadtcassen=Erpedition betr. Der Herr Stadtcassirer Schuricht expedirt wegen Krankheit bis auf Weiteres in seiner Privatwohnung bei Herrn Handelsmann Wöhel, Bahnhofstraße Brd.-Cat. Nr. 170 B. eine Treppe hoch, was hiermit bekannt gemacht wird. Der Bürgermeister. Zwönitz, am 15. November 1878.

Bekanntmachung,

die Aufstellung von Hauslisten für die im Jahre 1879 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommen= fteuer betr.

Es ist als wünschenswerth zu bezeichnen, daß die Aufzeichnung sämmtlicher steuerpflichtigen Personen in hiesiger Stadt möglichst an einem Tage und zwar

am 18. November 1878

geschieht.

Die Hauslisten gelangen rechtzeitig an die Hausbesitzer und sind binnen 8 Tagen, vom Tage der Behändigung an gerechnet, wieder an hiesiger Rathsstelle ausgefüllt einzureichen. Die Hauslisten sind lesbar auszufüllen.

Die Verfäumniß dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich. Zwönitz, am 15. November 1878.

Der Bürgermeister. Schönherr.

Schönherr.

Bekanntmachung, die Einkommensteuer-Declarationen betr.

Nach § 33 der Ausführungsverordnung vom 11. October 1878 zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 steht es Denjenigen frei, welche eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet erhalten haben, eine Declaration über ihr Einkommen bis längstens zum 25. November d. J.

an den Unterzeichneten einzureichen, zu welchen Behufe von demselben Declarationsformulare unentgeldlich auf Verlangen verabfolgt werden. Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten 2c., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen, Declarationen an hiesiger Rathsstelle auch dann einzureichen haben, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Zwöniß, am 14. November 1878. Der Bürgermeister.

Schönherr.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Jahrmarkt wird

Freitag, den 29. November c.*)

abgehalten.

Zwönitz, am 13. November 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Schönherr.

*) In Nr. 134 irrthümlich ber 6. December angegeben. An die Bezahlung des Schulgeldes wird hierdurch nochmals erinnert.

Tagesgeschichte.

Berlin, 13. November. Die Boffnungen ber beutschen Sozialbemofraten, im Auslande einen Zufluchtsort zur ungestörten Fortsetzung ihrer Agitation zu finden, ourften ftart enttäuscht werden. Bon verschiedenen Seiten, fo heute wieder aus Mailand, wird berichtet, daß Die Behörden wirtsame Magregeln ergriffen baben, um einen übermößigen Buflug Diefer unliebfamen Bafte fernzuhalten. Auch aus Franfreich und ber Schweiz ift bereits gemeldet worden, tag man bie internationale Pflicht fehr wohl anerkenne, einer revolutionären Agitation gegen ein benachbartes Land feinen Borfdub zu leiften, vielmehr ihr Die Möglichkeit der Fortdauer zu entziehen, soweit es die bestehenden Befete gestatten. Es scheint benn auch, bag die Leiter ber beutschen Sozialbemofratie von bem Plane, neue Bentralpunfte für ihre Agitation im Austande zu fuchen, bereits zurückgefommen find. Wenigstens ift bis jest weder eine fühlbare Einwirfung der fozialdemofratischen Bropa. ganda vom Auslande aus zu bemerten gemefen, noch bat irgend einer der namhafteren Parteiführer feinen Aufenthalt dabin gelegt.

- Schanspielergesellschaften, welche umberziehend von Ort zu Ort Borftellungen geben, find, nach einem Ertenntnig bee Obertribunale in der Regel hausirgewerbersteuerpflichtig; von dieser Regel ift deshalb feine Ausnahme statthaft, weil die Gesellschaft in einer Räumlichkeit ibre Borftellungen giebt, welche ftete nur für bobere fünstlerische Leiftungen bestimmt ift und flaffische, anerkannt gute Stude vorführt. Jeur bann ift eine Ausnahme von ter Regel gu machen und ber Befellichaft Stenerfreiheit zu bewilligen, wenn positive Thatsachen ergeben, bag bei ihren Leiftungen an und für fich ein boberes miffenschaftliches ober Runftintereffe obwaltet.

- Der Magistrat bewilligte 60,000 Mf. für die nächstjährige Gewerbeausstellung.

- Donnerstag den 21. Nov. wird bie Ginführung bes Berrn b. Fordenbed in fein neues Umt stattfinden.

Altona, 11. Nov. Die gestern Morgen in Hamburg erschienene "Gerichte Beitung" murbe in ihrer erften Rummer bier in Altona von ber hiefigen Polizei tonfiegirt, vermuthlich weil die Beborde in berfelben eine Fortsetzung bes fürglich hier fonfiszirten und burch bie Samburger Polizeibeborbe ale zustandige Landespolizeibeborbe unterbrückten "hamburg. Altonaer Bolfeblatt" erblickt hat.

Aus den Rheinlanden. In Duffelborf haben bei ber Brufung für ben einjährigen freiwilligen Militardienft von ben 31 Graminanben nur 3, in Köln von 90 jungen Leuten nur 20 bestanden. Da bie Durchgefallenen großentheils bem Raufmannestande angehören, fo fieht fich ein Rorrefpontengblatt ber beutichen taufmanuifden Bereine gu einem Dahnruf an den Raufmannoftand veranlagt, für beffere Borbildung feines Rachwuchses zu forgen. Der Aufforderung ift vollfte Beachtung ju munichen.

Baris, 12. November. Wabbington theilte heute im Minifter.